Kreutner, Friedrich, J.U.D.¹

Werdegang: 1496 Professor in Heidelberg [?]², 1509 RKG-Prokurator³, 1513 RKG-Advokat⁴, 1509 RKG-Prokurator⁵, 1515-1519

¹ Weißler, Geschichte der Rechtsanwaltschaft S, 147 Von diesen ersten Prokuratoren des Reichskammergerichts sollte einer, Dr. Friedrich Kreutner, zu grossen Irrungen Anlass geben. Eines Tages machten folgende Verse im Kammergericht die Runde:

Hitzhofer, der blind, ist zu bösen Räthen geschwind

- D. Henrich Rostock steht am Gericht wie ein andrer Block
- D. Georg Kreel thut manchen Fehl
- D. Johann Trach verderbt manch Sach
- D. Caspar Mart ist ein Krieger von Art
- D. Wolff von Affenstein, der Mann ist gross, der Adel klein
- D. Leonhard Gerspach (Hochmüller) wart auch ob ihm werd ein Sach. Der Urheberschaft wurde Kreutner bezichtigt und von seinen Kollegen darum verklagt. Als er mm inzwischen, 1515, für eine Richterstelle am Reichskammergericht präsentiert wurde, waren die Prokuratoren so empört, dass das Kammergericht vor seiner Rezeption noch einmal an den Kaiser berichtete. Der aber verfügte die Rezeption. Nunmehr stellten die sieben beleidigten Prokuratoren, welche die meisten Sachen hatten, die Arbeit ein: die Audienzen blieben leer, das Gericht stand still. Die Entschlossenheit der Prokuratoren überwand schliesslich den Widerstand des Kaisers: Kreutner wurde entlassen. Jetzt aber nahm sich das Kammergericht seiner an; es erklärte das Entlassungsdekret für erschlichen. Die Prokuratoren wandten sich aufs neue an den Kaiser, aber ihr Wortführer Trach wurde durch Urteil des Kammergerichts wegen Ungehorsams und Verachtung des Gerichts abgesetzt, auch gegen andere Strafen verhängt, bis endlich eine nach Worms entsendete Reichskommission am 24. Januar 1517 einen Vergleich dahin zu stande brachte, dass der Beleidigungsprozess vertragen, Kreutner als Beisitzer bestätigt, den Prokuratoren jede Strafe erlassen, insbesondere Trach zur Prokuratur wieder zugelassen imd auch manche allgemeine Anordnung getroffen wurde.

² HARPPRECHT, Staats-Archiv Dritter Theil S. 138: . . . wurde ad Assessoratum praesentiret D. Friedrich Kreutner, welcher vorhin 13 Jahr als Professor zu Heidelberg und 6 jahr als respective Advocatus und Procurator bey dem Kaiserlichen Cammergericht gestanden ware.

³ GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: *Nomina Procuratorum . . . D. Frid. Kreutner eodem* [1509] 28. Septembris.

⁴ GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: Nomina omnium Advocatorum Camerae Imperialis . . . D. Frid. Kreutner anno 1513 5. Februarij.

⁵ DENAISIUS, Ius camerale S. 746: *Iudicii camerae imperialis personae . . . Procuratoress alii . . . Fridericus Kreutner D. eod.* [1509] 28. *Septemb.*

RKG-Assessor für den oberrheinischen Kreis⁶, 1521 brandenburgansbachischer Hofgerichtsassessor^{7,8}, 1522-1524 RKG-Assessor für den fränkischen Kreis⁹, 1524 brandenburg-ansbachischer Hofrat¹⁰

<u>Schriften:</u> aus seiner Feder das Schmähgedicht auf sieben Doktoren am RKG (1516):

Hitzhofer der blind

Ist zu bösen Räthen geschwind.

D. Henrich Rostok

Steht am Gericht wie ein anderer Blok.

D. Gorg Kreel

Thut manchen Fehl.

D. Johan Trach

_

⁶ WORMBSER, Compendium S. 877: Assessores . . . Rhenenses Primi . . . Fridericus Kreutner D. 1515. 7. Sept.; VON KAMPTZ, Präsentations-Recht S. 207: Der Oberrheinische Kreis präsentirte in dieser Periode folgende 32 Assessoren zum Reichs-Kammergericht: 2) Friederich Kreutner (1515-1519).

⁷ STOLZE, Der deutsche Bauernkrieg S. 202 Anm. 2: Doktor Kreitner war . . . jahrelang Rat am Kammergericht; von hier entlassen, weil er in den Fasten Fleisch aß und in den Verdacht kam, lutherisch zu sein, trat er wohl in die Dienste Casimirs [von Brandenburg-Ansbach], der ihn zu dem Landtage vom September 1524 (Beratung der religiösen Frage) zuzog.

⁸ LA BW, Abt. Hohenlohe-ZA Neuenstein, Best. Ki 80, U 40: 1521 Vertrag zwischen den Dorfherren zu Gaggstatt und Wilhelm von Crailsheim zu Hornberg über die entstandenen Streitigkeiten wegen des Hirtenstabes zu Gaggstatt; aufgerichtet durch Hans von Seckendorf Aberdar, Hofrichter der Markgrafen von Brandenburg, beim Hofgericht der Markgrafen, das besetzt war von Wolfgang Ofner, Kanzler, Dr. Friedrich Kreudtner, Dr. Peter von Gundelsheim, Dr. Valtein Kiffer, Kraft von Lentersheim, Simon von Zedwitz, Amtmann in Windsbach, Eucharius Zobel zu Rambstdorff, Bernhard von Luchaw zu Sachsen, Hans Neuenstetter, Konrad Knoelz und Paul Karpf, Johann Tettelbach, Landschreiber und Peter Weigel, Prokurator; Pgt. Siegel: Markgräfl. Hofgericht.

⁹ GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: Nomina DD. Adsessorum . . . Frid. Kreutner D., S. Rhe., anno 1515 7. Septem. Cui successit D. Petrus de Gundelsheim anno 1524 7. Septembris; WORMBSER, Compendium S. 871: Assessores . . . Franci . . . Fridericus Kreutner D. 1522. 7. Sept.; VON KAMPTZ, Präsentations-Recht S. 165: Die bis 1648 von dem Fränkischen Kreise präsentirten Assessoren sind folgende 37: 4) Friederich Kreutner (1522-1524).

¹⁰ VON FALCKENSTEIN, Antiquitates et memorabilia Nordgaviae veteris. Dritter Theil S. 322: [Reichstag zu Nürnberg 1524] *Von sonst gelehrten Hof-Räthen Doctro Friederich Kreutner*...

Verderbt manche Sach.

D. Caspar Mart

Ist ein Krieger von Art.

D. Wolff von Affenstein Der Mann ist groß, der Adel klein.

D. Leonhard Gerspach
Wart auch, ob ihn wird ein Sach. 11

_

¹¹ GERSTLACHER, Juristische Bibliothek 1. Bd. S. 360: [1516] . . . Diese hiedurch beleidigte 7 Kammergerichtspersonen nun wurden veranlasset, eine Injurienklage wider D. Kreutner anzustellen, da nun inmittelst dessen Präsentation ad Assessoratum erfolgete, so wurden die Bewegungen noch weit größer, so gar, daß zulezt ein wirkliches Kaiserliches Remotionsrescript wider denselben ausgewirket wurde. In den folgenden Jahren kam die Sache auf das äusserste, und mußte sich deswegen zu Anfange des Jahres 1517 schleunigst eine Kaiserliche Commission zu Worms einfinden, von welcher endlich nach vilen gütlichen Handlungen ein Vergleich erzielet, die Injurienklage ex officio vertragen, D. Kreutner als Beisitzer aufs neue bestättiget, und hingegen auch D. Drach, welcher um seiner Widersezlichkeit der Procuratur entsetzet seyn sollte, in solche wiederum eingesetzet worden.